

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf
vom 15.09.2022

Top 8.2 Antrag auf Abweichung von der Festsetzung "Einfriedung" des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Am Gärtnerweg" (Ursprungsplan", Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 71/1

Nach Ende dieses TOP verlässt der Einwohner um 20:33 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Zum Antrag auf Abweichung von der Festsetzung "Einfriedung" des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Am Gärtnerweg" (Ursprungsplan" auf dem Flurstück 71/1 der Flur 4, Gemarkung Hornstorf wird wie folgt das Einvernehmen erteilt:

Der Errichtung des 13 m langen, 1,80 m hohen blickdichten Holzzaunes wird zugestimmt.

Begründung:

Laut rechtsgültigem B-Plan Nr. 3 "Wohngebiet Am Gärtnerweg" (Ursprungsplan) ist folgende Festsetzung getroffen

"Einfriedungsformen für Wohngrundstücke sind sowohl als Heckenpflanzung und als Zäune zugelassen. Die zulässige Höhe darf in beiden Arten max. 0,85 m betragen. (...) Undurchsichtige geschlossene Mauern sind unzulässig."

Die Antragsteller beabsichtigen (mit Einverständnis der angrenzenden Nachbarn) einen 13 m langen, 1,80 m hohen blickdichten Holzzaun entlang der Grundstücksgrenze zu Flurstück 72/4 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0